Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 691
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 08. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2021)

zum Thema:

Gerichtsvollzieherwesen und -ausbildung in Berlin

und **Antwort** vom 26. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28691
vom 8. Oktober 2021
über Gerichtsvollzieherwesen und –ausbildung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Planstellen für Gerichtsvollzieher gibt es derzeit in Berlin und wie viele davon sind tatsächlich mit tätigen Gerichtsvollziehern besetzt?

Zu 1.: Gemäß dem Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020/2021 sieht der Stellenplan für das Jahr 2021 für den Gerichtsvollzieherdienst insgesamt 296 Planstellen vor.

Mit Stand zum 19. Oktober 2021 sind 273,33 Planstellen mit 274 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern besetzt. Auch die wenigen noch als frei geführten Planstellen stehen für eine Besetzung nicht zur Verfügung, da diese im Rahmen der Stellenvorsorge für die sich derzeit in Ausbildung befindlichen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher für Übernahmen in ein Beamtenverhältnis auf Probe vorzuhalten oder aus anderen – mit der Ausbildung im Zusammenhang stehenden Gründen – gesperrt sind.

2. Wie ist die Altersstruktur der in Berlin tätigen Gerichtsvollzieher?
Bitte nach Altersjahrzehnten (über 30 Jahre, über 40 Jahre etc.) auflisten.

Zu 2.: Die abgefragte Altersstruktur der in Berlin tätigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum 19. Oktober 2021 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

30 bis 39 Jahre: 19
40 bis 49 Jahre: 61
50 bis 59 Jahre: 158
über 60 Jahre: 36

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Gerichtsvollziehervorgängen in Berlin von der Auftragserteilung bis zum Abschluss der Ausführung?
Bitte einzeln nach Tätigkeitsgruppen beantworten.

Zu 3.: Eine statistisch auswertbare Erfassung der tatsächlichen Bearbeitungsdauer von Gerichtsvollziehervorgängen findet nicht statt.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Rahmen der regelmäßigen Geschäftsprüfungen der einzelnen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auch die Bearbeitungsdauer der überprüften Vorgänge in den Blick genommen wird.

4. In welcher Form findet die Nachwuchsförderung für den Gerichtsvollzieherberuf statt und wie ist die Berufsausbildung innerhalb der zuständigen Senatsverwaltung organisiert?
Bitte um genaue Darstellung zu Bewerbungsweg, Ausbildungsgang, Vorhandensein und Organisation von Dozentenpool und dauerhaft zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.
Bitte außerdem um Angaben über die zeitgerechte Validität der zu Verfügung stehenden Ausbildungsmittel auch unter Pandemie-Bedingungen (z.B. Anzahl von Programm-Lizenzen zur Kommunikation, Vorhandensein moderner Unterstützungsmittel wie Whiteboards etc.)

Zu 4.: Zu den einzelnen abgefragten Bereichen wird das Folgende mitgeteilt:

Nachwuchsförderung und Bewerbungsweg:
Aufgrund der engen Zugangsvoraussetzungen für den Laufbahnzweig des Gerichtsvollzieherdienstes konnten Ausschreibungen für den Gerichtsvollziehernachwuchs bislang nur innerhalb der Berliner Behörden erfolgen. Es gingen überwiegend Bewerbungen aus dem Servicedienst der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ein (mittlerer Dienst, Justizfachangestellte). Daneben sind Bewerbungen aus dem allgemeinen Vollzugsdienst zu verzeichnen. Auch lagen Bewerbungen aus anderen Berliner Dienststellen vor.

Die eingehenden Bewerbungen werden einem strukturierten Auswahlverfahren unterzogen, um nach dem Grundsatz der Bestenauslese die am besten geeigneten Auszubildenden zu ermitteln. Besondere Bedeutung kommt dabei dem strukturierten Auswahlgespräch zu.

Aufgrund der jüngst erfolgten Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen für den Laufbahnzweig des Gerichtsvollzieherdienstes durch die Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung Justiz und Justizvollzugsdienst (Laufbahnverordnung Justiz und Justizvollzugsdienst - LVO-Just) vom 18. Dezember 2012 in der Fassung der Änderung vom 20. Juli 2021 (GVBl. S. 893) dürfte der Nachwuchsförderung künftig eine höhere Bedeutung zukommen. Danach kann zur Gerichtsvollzieherausbildung auch zugelassen werden, wer

a) eine sonstige, dem Gerichtsvollzieherdienst förderliche Berufsausbildung, insbesondere im juristischen oder kaufmännischen Bereich, oder einen dem Gerichtsvollzieherdienst förderlichen Vorbereitungsdienst mit Erfolg absolviert hat und

b) sich nach Ablauf der Probezeit mindestens drei Jahre hauptberuflich oder mindestens drei Jahre in einer derartigen Tätigkeit bewährt hat.

Wer nicht bereits Beamtin oder Beamter ist, absolviert die Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis außerhalb eines Beamtenverhältnisses. Das Vorstehende gilt unter der Voraussetzung, dass abzusehen ist, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus der Justiz nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

Ausbildungsgang:
Die Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird von dem Präsidenten des Kammergerichts durch das dortige Referat für Aus- und Fortbildung organisiert. Der Ablauf der Ausbildung erfolgt dabei entsprechend den Vorgaben der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Gerichtsvollzieher vom 29. Juli 2013. Darin ist

vorgeschrieben, dass sich die 18-monatige Ausbildung in drei Abschnitte gliedert und zwar

1. den ersten Ausbildungsabschnitt, welcher vier Monate und einen 14-tägigen Einführungslehrgang sowie eine anschließende berufspraktische Ausbildung umfasst,

2. den zweiten Ausbildungsabschnitt, welcher den zehnmonatigen fachtheoretischen Lehrgang bildet

sowie

3. den dritten Ausbildungsabschnitt, welcher eine weitere berufspraktische Ausbildung von vier Monaten umfasst.

Die berufspraktischen Phasen absolvieren die Auszubildenden bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern. Dem schließt sich die Prüfungsphase an, welche etwa zwei Monate dauert.

Dozentenpool:
Es steht ein Pool an erfahrenen Dozentinnen und Dozenten für die Ausbildung zur Verfügung, welcher sich aus den Berufsgruppen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Richterinnen und Richter und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammensetzt.

Räumlichkeiten:
Die Gerichtsvollzieherlehrgänge werden in einem festen Schulungsraum im Amtsgericht Wedding durchgeführt.

Ausbildung unter Pandemiebedingungen:
Der Unterricht wurde überwiegend online durchgeführt. Daneben wurde den Auszubildenden Arbeitsmaterial zum Selbststudium zur Verfügung gestellt. Mittlerweile findet die Ausbildung wieder vollständig in Präsenz statt.

5. Wie ist im amtierenden Senat von Berlin der Arbeitsstand bzgl. der in einigen Bundesländern bereits vorangeschrittenen Ausbildung von Gerichtsvollziehern über einen Studiengang?
Bitte genaue Darstellung im Vergleich zu anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt etc.

Zu 5.: Der Senat von Berlin plant derzeit keinen Studiengang für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Nach den Rückmeldungen aus der gerichtlichen Praxis sind die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher für die von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben sehr gut ausgebildet. Die Justizverwaltung nimmt jedoch zur Kenntnis, welche Erfahrungen in anderen Bundesländern mit einem Studiengang für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gemacht werden.

Berlin, den 26. Oktober 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung